



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**
vom 11.10.2019

Ankauf von CDs mit steuerrelevanten Daten

In den Jahren 2010 bis 2013 kauften die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sog. Steuersünder-CDs mit Datensätzen mutmaßlicher Steuerbetrüger. Deren Schwarzgeldbestände haben zu Steuereinnahmen von mehreren Hundert Millionen Euro geführt.

Der Freistaat Bayern hatte den Ankauf von Steuer-CDs abgelehnt, wollte sich jedoch am Kauf anderer Bundesländer beteiligen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viel Geld ist insgesamt durch den Ankauf von Steuer-CDs anderer Bundesländer seit dem Jahr 2010 an den Freistaat Bayern zurückgeflossen (wenn z. B. der ermittelte Steuersünder seinen Wohnsitz in Bayern hat)?
2. Wie viel Selbstanzeigen von Steuersündern hat es seit dem Jahr 2010 in Bayern gegeben?
3. a) Plant der Freistaat Bayern den Ankauf von Steuer-CDs?
b) Wenn nein, warum nicht?
4. a) Wie viele Steuer- bzw. Ermittlungsverfahren wurden aufgrund von ermittelter Steuerhinterziehung im Freistaat Bayern seit dem Jahr 2010 eingeleitet?
b) Wie hoch sind die Einnahmen für den Freistaat Bayern, die durch diese Maßnahmen seit dem Jahr 2010 generiert wurden?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**
vom 04.11.2019

1. **Wie viel Geld ist insgesamt durch den Ankauf von Steuer-CDs anderer Bundesländer seit dem Jahr 2010 an den Freistaat Bayern zurückgeflossen (wenn z. B. der ermittelte Steuersünder seinen Wohnsitz in Bayern hat)?**

Darüber wird keine gesonderte Statistik geführt; siehe auch Antwort zu Frage 4b.

2. **Wie viel Selbstanzeigen von Steuersündern hat es seit dem Jahr 2010 in Bayern gegeben?**

Es wird lediglich die Anzahl der eingegangenen Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz aufgezeichnet (18.051 Anzeigen seit 2010).

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3. a) Plant der Freistaat Bayern den Ankauf von Steuer-CDs?

Als Ansprechpartner für potenzielle Datenverkäufer ist eine Datenankaufstelle beim Landesamt für Steuern eingerichtet. Diese koordiniert auch die bundesweiten Datenankäufe mit anderen Ländern und dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei keinem der bisher eingegangenen Angebote war der Anbieter in der Lage, werthaltige Probedaten vorzulegen, die zu einem eigenständigen Ankauf von Daten durch den Freistaat Bayern hätten führen können. Bayern hat sich jedoch an allen bekannten Ankäufen sogenannter Steuer-CDs anderer Länder beteiligt.

b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

4. a) Wie viele Steuer- bzw. Ermittlungsverfahren wurden aufgrund von ermittelter Steuerhinterziehung im Freistaat Bayern seit dem Jahr 2010 eingeleitet?

Aus den Bayern zur Verfügung gestellten Datensätzen der „Steuer-CDs“ wurden insgesamt 1.630 Strafverfahren eingeleitet.

b) Wie hoch sind die Einnahmen für den Freistaat Bayern, die durch diese Maßnahmen seit dem Jahr 2010 generiert wurden?

Das steuerliche Mehrergebnis aus den unter Frage 4 a genannten Fahndungsprüfungen betrug ca. 250 Mio. Euro. Durch Einspruchs- und Klageverfahren kann sich dieses Ergebnis noch vermindern. Auch führt eine reine Festsetzung nicht immer dazu, dass die Steuern auch tatsächlich in voller Höhe entrichtet werden. Über die Einnahmen (d.h. endgültig festgesetzten und tatsächlich erhobenen Steuern) aus diesen Fällen wird keine gesonderte Statistik geführt.